



Merkblatt selbständig erwerbende Aufenthalter/innen und selbständig erwerbende Grenzgänger/innen (EU/EFTA)

Für Gesuchsteller/innen mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

1. Personen, welche zur selbständigen Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU / EFTA Staates, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen und entweder in der Schweiz wohnen oder in der Schweiz als Grenzgänger eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Dieses Merkblatt gilt nicht für Dienstleistungserbringer, die in der Regel die selbständige Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben.

2. Nachweis der Selbständigkeit

Gesuchsteller/innen müssen bei der Gesuchseinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit erbringen.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der aktiven und existenzsichernden Geschäftstätigkeit in der Schweiz, hat die zuständige kantonale Behörde die Möglichkeit, während der Gültigkeitsdauer weitere Beweismittel zur Kontrolle der Selbständigkeit zu verlangen. Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Bewilligung entzogen werden

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformular A1 beizulegen:

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz (Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA)

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Businessplan
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, etc.)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist.
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)
- Mietvertrag Geschäftslokalität
- Entscheid der Sozialversicherungsanstalt

Gesuche um Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU oder EFTA Mitgliedsstaat (Grenzgänger Bewilligung)

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Businessplan
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, etc.)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)
- Mietvertrag der Geschäftslokalität
- Entscheid der Sozialversicherungsanstalt

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz können eingereicht werden, wenn sich die betroffene Person noch im Ausland aufhält (Auslandgesuch) oder bereits in die Schweiz eingereist ist (Inlandgesuch)

Auslandgesuch:

Gesuche sind beim Amt für Migration und Zivilrecht einzureichen. Die Auslandadresse ist im Gesuch anzugeben.

Inlandgesuch:

Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes im Kanton Graubünden einzureichen. Die Inlandsadresse ist im Gesuch anzugeben

Bei Grenzgänger ist immer die Auslandsadresse anzugeben und das Gesuch über die Gemeinde am Arbeitsort einzureichen

Zu beachten: Sämtliche mit dem Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in einer Amtssprache abgefasst sind. Die Aufzählung der einzureichenden Unterlagen ist nicht abschliessend. Das AFM GR behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei Bedarf noch weitere Gesuchsunterlagen anzufordern.